

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Gesa Antes

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafzumessung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Verteidigung gegen rechtskräftige Strafurteile

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Verteidigung in Fahrerlaubnisfällen: Möglichkeiten und Grenzen zur Verkürzung der Sperrfrist

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden

Nebenklage und Adhäsionsverfahren - Erfahrungsaustausch zu den akt. Änderungen im Opferschutzgesetz

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg; 2 Stunden

Opfer- und Nebenklagevertretung bei sexueller und häuslicher Gewalt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Gesa Antes

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Glaubwürdigkeit von Personen und Glaubhaftigkeit von Angaben/Aussagenanalyse

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

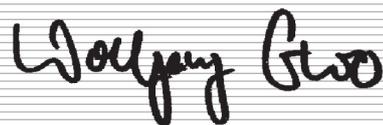
Vernehmungslehre/Vernehmungstaktik

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelles Wohn- und Gewerberaummietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Februar 2011

